

**Juso-Hochschulgruppen**

Willy-Brandt-Haus  
Wilhelmstr. 141  
10963 Berlin

Fon: +49 (0)30 25991-285  
Fax: +49 (0)30 25991-415

E-Mail: [juso-hsg@spd.de](mailto:juso-hsg@spd.de)

Juso-Hochschulgruppen | Wilhelmstraße 141 | 10963 Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Referat 414 - BAföG-Gesetzgebung  
z.Hd. Frau Dr. Stegemann  
Kapelle-Ufer 1  
10117 Berlin

Berlin, 22. März 2022

## Stellungnahme zum Referent\*innenentwurf eines 27. BAföGÄndG

Sehr geehrte Frau Dr. Stegemann,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum vorliegenden Referent\*innenentwurf eines 27. BAföGÄndG vom 03. März 2022 Stellung zu nehmen. Die Juso-Hochschulgruppen sind der Studierendenverband der SPD und der Jusos und sind mit über 80 Hochschulgruppen im Bundesgebiet einer der größten Studierendenverbände Deutschlands. Wir vertreten nicht nur studentische Positionen gegenüber der Bundesregierung, sondern wirken auf allen Ebenen an der hochschul- und wissenschaftspolitischen Willensbildung mit und organisieren Unterstützungsangebote für Studierende, beispielsweise BAföG-Beratungen.

Mit großem Interesse haben wir in den vergangenen Wochen die Ankündigungen des Bundesbildungsministeriums wahrgenommen, noch in diesem Kalenderjahr eine gründliche erste BAföG-Reform durchzuführen. Nach 50 Jahren seines Bestehens und einer bewegten Geschichte kann das BAföG endlich wieder zum zentralen Instrument der Studienfinanzierung werden. Die Bundesregierung hat die Chance, den jahrzehntelangen negativen Trend des BAföG umzukehren, der sich in den zurückliegenden BAföG-Berichten schwarz auf weiß abzeichnet, und den Millionen Studierenden, Auszubildenden und Schüler\*innen in Deutschland eine gerechte Bildungsperspektive zu gewähren.

Dafür braucht es eine umfangreiche Reform, die sich ihren Namen verdient hat. Im Referent\*innenentwurf zeigen sich bereits einige aussichtsreiche Ansätze, um die Situation insbesondere von Studierenden zu verbessern. Um der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP vereinbarten Neuausrichtung des BAföG gerecht zu werden, sehen wir jedoch die dringende Notwendigkeit weiterer Nachbesserungen. Dies betrifft insbesondere die Anhebung der Förderhöchstdauer, die schrittweise Rückkehr zum Vollzuschuss sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Fördersätze, welche noch in diesem Kalenderjahr angegangen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Buddeberg  
für den Bundesvorstand



Leonie Bode  
für den Bundesvorstand



Johanna Liebe  
für den Bundesvorstand

## **I. Anhebung der Förderhöchstdauer**

Die BAföG-Förderung von Studierenden scheidet derzeit nicht nur an den Elternfreibeträgen, sondern insbesondere auch an der bestehenden Förderhöchstdauer (i.d.R. 6 Semester im Bachelor, 4 Semester im Master). Sie sorgt dafür, dass die wenigsten Studierenden über ihre tatsächliche Studiendauer hinweg BAföG beziehen können, verwehrt ihnen wichtige Praxiserfahrungen während der Studienzzeit, setzt sie unter massiven psychischen und existenziellen Druck und treibt sie schließlich in Richtung eines Studienabbruchs. Darauf hat auch der BAföG-Beirat in seiner Stellungnahme zum 22. BAföG-Bericht hingewiesen und eine zügige Anhebung der Förderhöchstdauer angemahnt. Kurzfristig sehen wir in einer Anhebung der Förderhöchstdauer noch in diesem Kalenderjahr um mindestens zwei Semester je Studienabschnitt eine dringend notwendige Maßnahme. Wir hoffen diesbezüglich auf eine Nachbesserung des vorliegenden Gesetzesentwurfs, die den Lebensrealitäten vieler Studierender Rechnung trägt und nicht länger aufgeschoben werden darf. Zusätzlich zur pauschalen Erhöhung der Förderhöchstdauer ist auch die Erweiterung der Anerkennung von Ehrenämtern sowie die Aufnahme der Anerkennung von Nebenjobs und Pflegetätigkeiten sinnvoll und lange notwendig, etwa die für die persönliche wie berufliche Entwicklung wichtigen extracurricularen Erfahrungen zu fördern und gesellschaftliches Engagement zu stärken.

## **II. Absenkung der maximalen Verschuldungslast und des Darlehensanteils**

Um mehr Menschen die Förderung durch das BAföG – und damit auch überhaupt ein Studium – zu ermöglichen, ist die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Anhebung der Elternfreibeträge zwar ein erster Schritt, aber keinesfalls ausreichend. In der Sorge vor Verschuldung sehen wir – neben der Notwendigkeit der Mitwirkung der Eltern im Beantragungsprozess – einen der wichtigsten Gründe für die geringen Förderquoten gemessen an der Zahl der Anspruchsberechtigten. Zudem ist der Darlehensanteil des BAföG für viele Schulabsolvent\*innen ein großes Hindernis, überhaupt erst ein Studium aufzunehmen. Dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, den Darlehensanteil abzusenken, ist daher zügig Rechnung zu tragen. Mindestens ebenso notwendig und kurzfristig umsetzbar ist die Absenkung der maximalen Verschuldungslast von derzeit 10.000€. Diese stellt einen wirksamen Ansatz dar, insbesondere Menschen mit sozial schwächerem Hintergrund zu entlasten und ihnen ein Studium zu ermöglichen. Um das Ziel von mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, sind zügige Nachbesserungen in diesem Zusammenhang unerlässlich.

## **III. Bedarfsgerechte Erhöhung der Fördersätze**

Dass im vorliegenden Gesetzesentwurf Anhebungen der Bedarfssätze sowie des Wohnkostenzuschuss vorgesehen ist, begrüßen wir. Allerdings sind wir der Auffassung, dass sich diese am tatsächlichen Bedarf von Studierenden orientieren müssen. Bei den derzeit vorgeschlagenen Erhöhungen um 5 % bzw. um 10 % ist dies unserer Auffassung nach nicht der Fall. Mit Blick auf die Konstitution der Regelsätze fällt insbesondere auf, dass sie den spätestens seit der Corona-Pandemie stark angestiegenen Ausgaben für Lernmittel, insbesondere für notwendige digitale Endgeräte, nicht gerecht werden. Neben der Erhöhung der Fördersätze ist unser Vorschlag daher, das BAföG um eine Digitalpauschale für Lernmittel von 500 € im Jahr zu ergänzen, die den realen, laufenden studienbezogenen Kosten des modernen Studiums Rechnung trägt. Der Wohnkostenzuschuss muss unserer Auffassung nach die freie Wahl des Studienortes ermöglichen, was auch bei den im Entwurf avisierten pauschalen 360 € noch nicht der Fall wäre. Auch hier hoffen wir auf eine Nachbesserung, die die Realität von Studierenden in den Blick nimmt. Über die vorzunehmende zügige Erhöhung der Regelsätze hinaus ist aus unserer Sicht die Einführung einer jährlichen Evaluation und Anpassung der Fördersätze notwendig, damit das BAföG auch langfristig seiner Aufgabe einer bedarfsgerechten Studienförderung gerecht werden kann.

#### **IV. Verringerung der Abhängigkeit vom Elternhaus**

Die vorgeschlagene 20-prozentige Erhöhung der Elternfreibeträge sehen wir als einen richtigen ersten Schritt an, um vor allem denjenigen Studierenden, deren Eltern sie nicht oder nur unzureichend finanziell unterstützen können, den Zugang zum Studium zu ermöglichen. Mittelfristig sehen wir darüber hinaus bei der Bewilligung einer BAföG-Förderung die vollkommene Unabhängigkeit vom Elternhaus als Ziel an. Hierbei stehen für uns insbesondere Verbesserungen für diejenigen Studierenden im Zentrum, denen derzeit die ihnen zustehende Unterstützung von ihren Eltern verwehrt wird. Um diesem Problem entgegenzuwirken, könnte bereits in der laufenden BAföG-Novelle die Umstrukturierung der Beantragung hin zu einem Verfahren forciert werden, bei dem beantragende Studierende weniger auf die Kooperation ihrer Eltern angewiesen sind, etwa bei der Einreichung des Lohnsteuerbescheids. Neben der spürbaren Erhöhung der Elternfreibeträge und dem Wegfall des Schriftformerfordernis wäre dies ein wichtiger Beitrag für einen selbstbestimmten Bildungsweg.

#### **V. Abschaffung von Altersgrenze, Studienfachwechselbeschränkungen und Leistungsnachweispflicht**

Die vorgeschlagene Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre begrüßen wir als einen ersten Schritt hin zur völligen Abschaffung dieser Einschränkung der lebenslangen Bildungschancen. Darüber hinaus halten wir die – auch im Koalitionsvertrag anvisierte – Aufhebung der Begrenzung von Studienfachwechseln sowie zu erbringenden Leistungsnachweise für eine wichtige Maßnahme. Diese würde der Entwicklung Rechnung tragen, dass immer weniger Studierende einen sog. „idealtypischen“ Studienverlauf aufweisen, den notwendigen Raum für persönliche Entfaltung wieder vergrößern und den Verwaltungsprozess entbürokratisieren.

#### **VI. Handlungsfähigkeit der Länder wahren**

Bei der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigung, welche die Erhöhung der Förderhöchstdauer über die Regelstudienzeit bei überregionalen Krisen von der Landes- auf die Bundesebene verschiebt, sollte unserer Auffassung nach sichergestellt werden, dass die Länder bei ausbleibendem Handeln des Bundes auch weiterhin die Regelstudienzeit anheben können. Dass im Gesetzesentwurf rückwirkende Konsequenzen der Verordnungsermächtigung ausgeschlossen werden, sehen wir als richtig und dringend notwendig an.

#### **VII. Abschaffung der Zuverdienstgrenzen**

Bei den Vermögensfreibeträgen wird im Gesetzesentwurf ein großer Schritt gewagt. Wir sind allerdings der Auffassung, dass in mehreren Bereichen – wie dargestellt – noch dringender Handlungsbedarf besteht und diese nicht dahinter zurückbleiben dürfen. So auch bei den bestehenden stark limitierten Zuverdienstgrenzen. Extracurriculare Tätigkeiten und Erfahrungen dürfen keinesfalls die Bestrafung von BAföG-Geförderten nach sich ziehen. Insbesondere mit Blick auf die steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mindestlohn sind hier spürbare Nachbesserungen im Gesetzesentwurf notwendig.

#### **VIII. Gleichbehandlung aller Altschuldner\*innen**

Dass im vorliegenden Gesetzesentwurf die Situation der Altschuldner\*innen nach dem verfehlten Beantragungsverfahren im Nachgang des 26. BAföGÄndG verbessert wird, ist zu begrüßen. Zusätzlich zum Kooperations- und Härtefallerlass muss allerdings auch die 77-Raten-Regelung auf Altschuldner\*innen pauschal ausgeweitet werden, um alle Altschuldner\*innen in gleichem Maß zu entlasten.